

Berechtigungsnachweis zum Erwerb und zur Nutzung der „SparCard Schüler“ (erforderlich für Schüler und Schülerinnen ab 15 Jahre)

Bitte in Druckschrift ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen!

Bescheinigung für:

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

geboren am

ist Schüler/in im Vollzeitunterricht an einer öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule und erfüllt die Voraussetzungen des GVH Tarifs nach Teil B., Abschnitt II., Ziffer 4.3., Abs. 4 c.

Die Schülerin/der Schüler hat keine SchulCard erhalten und ist nicht berechtigt, eine Fahrgeldkostenerstattung vom gesetzlichen Träger der Schülerbeförderung zu erhalten. Die Schülerin/der Schüler erfüllt alle vorgenannten Voraussetzungen zur Nutzung der

„SparCard“ im Schuljahr _____ / _____ bis zum _____

Schule

Schulstandort (Stadt oder Gemeinde) der Schule

Datum, Stempel und Unterschrift

Hinweis: Die Daten werden ausschließlich für den genannten Zweck und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst. Diese Bescheinigung ist durch den Schüler bei Ausstellung einer Kundenkarte in der Servicestelle/beim Verkehrsunternehmen vorzulegen. Sie wird dort eingezogen.

Auszug aus dem Gemeinschaftstarif des Großraum-Verkehr Hannover – Teil B, Abschnitt II., Ziffer 4.3.

4.3 (1) Buchstabe c)

Ferner wird die SparCard Schüler als Monatskarte im Einzelverkauf ausschließlich an die Schüler ausgegeben, die zur Nutzung nachweislich berechtigt sind. SparCards Schüler können nicht von den gesetzlichen Trägern der Schülerbeförderung erworben und nicht von solchen Schülern genutzt werden, die einen Anspruch auf Schulwegkostenerstattung durch diese Träger der Schülerbeförderung auf Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes haben.

4.3 (4) Buchstabe b)

SchulCards erhalten ausschließlich über die Träger der Schülerbeförderung nach Maßgabe des § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und nach Maßgabe der jeweiligen ergänzenden Rechtsvorschriften die Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen vorschulischen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen, sowie an Schülerinnen und Schüler

1. der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen,
2. der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für geistig Behinderte,
3. der Berufseinstiegsklasse
4. der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – besuchen.

4.3 (4) Buchstabe c)

SparCards Schüler erhalten ausschließlich solche Vorschüler und Schüler der unter Absatz 4 Buchst. b) Nr. 1. genannten Schuljahrgänge, die keinen Anspruch auf kostenfreie Beförderung oder auf Erhalt der SchulCard haben sowie Vollzeitschüler der 11. bis 13. Schuljahrgänge (SEK II) allgemeinbildender und berufsbildender öffentlicher und privater Schulen sowie Personen in Bildungsmaßnahmen nach Absatz 4 Buchst. a) Nr. 3. zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen. Voraussetzung zur Nutzung der SparCard Schüler ist eine schulische Ausbildung in Vollzeit, d. h. von mindestens 24 Stunden in der Woche.

Für die Nutzung der SparCard gilt eine Altersgrenze bis einschließlich 22 Jahre.

4.3 (5)

Die Berechtigung zum Erwerb

(...)

b) der SparCard Schüler ist vor Ausstellung der Kundenkarte nachzuweisen.

Stand: 01.02.2015

GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH
Kundenzentrum · Karmarschstraße 30/32 · 30159 Hannover

Info: (0511) 590 9000

Mo.–Fr. 06.00–23.00 Uhr, Sa. 06.00–20.00 Uhr, So. 07.00–20.00 Uhr